

Amtliche Bekanntmachung

## **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans LU 43 „Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg“ gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen einer Wohnbaufläche die Umnutzung des ehemaligen Sportlerheims am Rennbahnweg zu einer Wohnnutzung zu ermöglichen. Parallel dazu wird der Bebauungsplan LU 43 „Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg“ der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Ludwigslust die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Der Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

**vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025**

im Rathaus der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust; während der allgemeinen Dienststunden

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr  
Di: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:45 Uhr  
Mi: geschlossen  
Do: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 15:45 Uhr  
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterung aus.

Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung, online auf der Internetseite <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspläne/> sowie dem „Bau- und Planungsportal M-V“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können sich alle Interessierten gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen unterrichten. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Frist kann von jedermann eine Stellungnahme zum Vorentwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die folgende Adresse: Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust oder per E-Mail an [stadtentwicklung@ludwigslust.de](mailto:stadtentwicklung@ludwigslust.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der ca. 0,28 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich westlich der Ortslage Ludwigslust. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Ludwigslust, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 114/5, 114/7 und 114/8 teilweise und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

nördlich: durch den Rennbahnweg sowie durch die unbebauten Flurstücke 62/2, 62/1 sowie das baulich genutzte Flurstück 57/2,

östlich: durch das unbebaute Flurstück 62/2 und dem bebauten Flurstück 57/1 sowie dem Rennbahnweg,

südlich: durch den Rennbahnweg und das angrenzende unbebaute Flurstück 23/1 und  
westlich: durch das ehem. „Poststadion“.

Ludwigslust, 06.01.2025

gez. Stefan Pinnow  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich